

1. IV. 1917

109

## Die Sitzung des Abgeordnetenhauses.

N. Berlin, 1. Mai. (Priv.-Tel.)

Die zweite Lesung des

## Wohnungsgesetzes

wird fortgesetzt.

Abg. Pirich (Berlin, Soz.) erklärt unter großer Anruhe, die seine Ausführungen unverständlich macht, den Standpunkt seiner Fraktion. Sie begrüßt die Vorlage als ersten Schritt auf dem Wege zu einer gesunden Wohnungsreform.

Minister Endow stellt fest, daß alle Parteien des Hauses bereit sind, das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission zu bringen. Die Regierung begrüßt das, denn sie ist sich der Wichtigkeit der Frage bewußt. Zur Ausführung des Gesetzes wird es erheblicher Mittel bedürfen, und in dieser Beziehung hofft die Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Hauses.

Abg. Gessel (Fortfchr. Vp.) erörtert die Bedeutung des Gesetzes vom Standpunkt der Selbstverwaltung, insbesondere Berlins, aus und begründet einige Abänderungsanträge, die die Befugnisse der Aufsichtsbehörden beschränken sollen.

Das Wohnungsgesetz wird ohne weitere Debatte nach dem Beschluß der Kommission angenommen.

Ebenso nach kurzer Debatte das Wirtschaftsgesetz angenommen. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen werden angenommen.

Abg. Gess (Soz.) begründet eine Resolution betreffend die Ordnung des Kleinwohnungsbaues.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz. Arb. Gem.) befürwortet den Antrag, doch ist die Voraussetzung eine Beendigung des Krieges und die Schaffung von Garantien, die die Leute instand setzen, gesunde Kinder in die Welt zu setzen und großzuziehen. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags Kronsohn und Gen. auf Einrichtung von Schlichtungsstellen im Sinne des Hilfsdienstgesetzes innerhalb der preussischen Eisenbahngemeinschaft, sowie von Angestelltenausschüssen mit den Befugnissen der §§ 11 bis 13 des Hilfsdienstgesetzes.

Abg. Teisius (Fortfchr. Vp.) begründet den Antrag.

Abg. Giesberts (Soz.) befürwortet den Antrag. Man müsse Vertrauen zu den Arbeitern haben und könne es auch, wie dieser Krieg zeige.

Abg. Graef (Kons.) verlangt eingehende Prüfung des Antrages in einer Kommission.

Abg. Frei Wolke (K.-Kons.) spricht gegen den Antrag.

Abg. Gostschalk (nl.): Der Antrag soll offenbar das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitern und Verwaltung stärken, das verdiente Billigung. Ob der Antrag zweckmäßig sei, werde man in der Kommission prüfen müssen.

Abg. Döntsch (Soz.) bittet um Annahme des Antrages ohne Kommissionsberatung.

Der Antrag geht an eine Kommission.

Es folgt die Beratung zweier Anträge Vorfch. Der eine verlangt eine gründliche Erwägung der Frage, wie der Geburtenrückgang einzudämmen und die Kopfzahl unseres Volkes zu halten sei, und welche Maßnahmen über die bereits bestehenden hinaus getroffen werden können, um finanzreichen Familien ihre Wirtschaftsjorgen zu erleichtern. Der zweite Antrag verlangt die Einsetzung einer ständigen Kommission für Bevölkerungspolitik. Beide Anträge werden nach kurzer Debatte angenommen.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen 12 Uhr abzuhalten, mit der Tagesordnung: Dritte Lesung des Wohnungsgesetzes, kleinere Vorlagen und Anträge, darunter ein Antrag zur Vertagung des Landtages.

Abg. v. Heubekrand (Kons.): Aus dieser Tagesordnung würde hervorgehen, daß das

## Fideikommissgesetz

bis zum Herbst vertagt werden solle. Das sei zu bedauern. Das Gesetz sei von der Regierung eingebracht und mit großer

Mühe und Liebe beraten worden, und die Materie sei spruchreif. Die Vertagung der Angelegenheit würde nur neue Schwierigkeiten schaffen, und man wisse nicht, wohin das schließlich führe.

Vizepräsident des Staatsministeriums v. Breitenbach verliest im Namen der Staatsregierung folgende Erklärung:

Die Staatsregierung hat die Vorlage eingebracht, um den Fideikommissen eine einheitliche Grundlage zu geben. Sie hat diesen Standpunkt auch in der Kommissionsberatung beibehalten und hält die Gesetzesvorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, für zweckmäßig. Die Erweiterungen in der Kommission und das soeben Gehörte lassen es aber schon als absehbar erscheinen, daß bei der Beratung im Plenum sich eine Debatte entwickeln wird, die weit über den Rahmen der eigentlichen Vorlage hinaus auf das Gebiet der allgemeinen Politik übergreift. Es werden dadurch weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien auf dem Gebiet der inneren Politik zum Ausdruck gebracht werden, die in einer Zeit unbedingt zurücktreten müssen, in der das geteilte Augen Deutschlands um seine Existenz auf seinem Höhepunkt angelangt ist und wo es heißen muß, im eigenen Haus Ordnung zu halten und die innere Geschlossenheit zu wahren. Unter diesen Umständen hält der Staat es für geboten, daß die weitere Beratung des Gesetzes ausgesetzt wird, bis eine ruhigere und sachliche Behandlung möglich erscheint. Sie hofft, daß dieser Zeitpunkt bis zum Wiederzusammentritt des Landtages gegeben sein wird.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.) hofft nach dieser Erklärung, daß dann die Regierung auch gleichzeitig die Wahlrechtsvorlage einbringen wird.

Abg. v. Heubekrand (Kons.) bittet, auch seinen Freunden keine parteitaktischen Beweggründe unterzuschreiben. Es bestehe kein Zweifel, daß die Beratung des Fideikommissgesetzes der inneren Frieden stören werde. Uns liegt eine solche Absicht vollkommen fern, und wir werden auch alles tun, um eine rein sachliche Verhandlung zu sichern. Aber wir meinen, daß die Mißverständnisse, die diesen Gesetzentwurf umgeben, beseitigt werden müssen. Wir müssen hervorheben, daß das Gesetz eine Einschränkung des Fideikommisswesens bringt... (Der Redner wird öfter mit diesen „Für Geschäftsordnung!“ unterbrochen, als er auf diese Frage weiter eingeht.)

Abg. Vorfch (Br.): Auch wir hätten gewünscht, daß der Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission angenommen würde und bedauern lebhaft, daß Widerspruch dagegen laut geworden ist. Eine sachliche Debatte wird innere Zwistigkeiten nicht schaffen. Wir sind aber darauf hingewiesen worden, daß solche nicht zu vermeiden sein würde. Das macht uns bedenklich, die Frage jetzt zu behandeln, noch dazu in einem Augenblick der schwersten Kämpfe. Wir bedauern die große Unkenntnis im Lande über den Inhalt des Gesetzentwurfes. Selbst die, die gründlich die Fideikommissfrage verwerfen, müssen eigentlich diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir fürchten aber, daß langwierige Debatten entstehen und zu inneren Zwistigkeiten führen werden, und glauben daher, im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir die Angelegenheit verschoben.

Abg. Frieberg (natl.): Die große Mehrheit meiner Freunde erkennt die Vorschläge der Kommission als eine Verbesserung der Vorlage an. Aber es kommt auf die Wirkung des Gesetzes an, und da verschließen wir uns den Gründen des Staatsministeriums nicht.

Abg. Hoffmann: Wenn das kommende Wahlgesetz unseren Wünschen so entspricht, wie das Fideikommissgesetz den konservativen Wünschen, so versichere ich, daß es bei der Debatte über das Wahlgesetz unsererseits zu keiner Erregung kommen wird.

Abg. v. Heubekrand (Kons.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Vorfch an.

Abg. Waldstein (Fortfchr. Vp.): Die Gründe des Staatsministeriums münden eigentlich dazu führen, das Fideikommissgesetz überhaupt nicht wieder einzubringen.

Das Haus schließt sich gegen die Stimmen der Konservativen dem Vorschlag des Präsidenten an.